



Verleihungsbestimmungen

Luxemburgische Schönheits-Championtitel

Inhaltsverzeichnis

Gültigkeit.....	1
Vorbemerkungen.....	1
Champion de Luxembourg de Beauté.....	2
Vergabe von Anwartschaften	2
Titelvergabe.....	2
Champion des Jeunes de Luxembourg de Beauté.....	3
Titelvergabe.....	3
Champion des Vétérans de Luxembourg de Beauté	3
Titelvergabe.....	3
Kosten	3
Titel beantragen	3

Gültigkeit

Dies Version tritt ab 01.07.2024 in Kraft. Alle früheren Versionen verlieren ab diesem Datum ihre Gültigkeit.

Vorbemerkungen

1. Beziehen sich Begriffe auf natürliche Personen, sind beide Geschlechter in der Einzahl und in der Mehrzahl gemeint.
2. Begriffserklärungen:
 - L.Ch. : Champion de Luxembourg de Beauté.
 - FCL : Fédération Cynologique Luxembourgeoise.
 - CACL : Certificat d'Aptitude au Champion de Luxembourg.
 - Centrale : Mitglied der FCL.
 - FCI : Fédération Cynologique Internationale.
 - Club : Hundeverein, welcher Mitglied einer centrale oder einer centrale angegliedert ist.





Champion de Luxembourg de Beauté

Vergabe von Anwartschaften

Die CACL werden an Rüden und Hündinnen mit der Formwertnote „vorzüglich, 1. Platz“ in den folgenden Klassen vergeben:

- Zwischenklasse
- Gebrauchshundeklasse
- Offene Klasse
- Championklasse

Das CACL-Reserve wird analog an die Hunde mit der Formwertnote „vorzüglich, 2. Platz“ vergeben.

Das CACL und CACL-Reserve ist unbegrenzt gültig.

Titelvergabe

Der Titel "Champion de Luxembourg de Beauté" (Lux Ch) wird auf Antrag des Eigentümers, von der Fédération Cynologique Luxembourgeoise (FCL) demjenigen Hund verliehen, welcher:

- a) **zwei Anwartschaften (CACL)** auf einer von der FCL organisierten oder von ihr genehmigten Rassehundeausstellung erworben hat.
Mindestens ein CACL muss hierbei von einer **internationalen oder nationalen Rassehundeausstellung der FCL** sein.
- b) **Auf einer internationalen oder nationalen**, von der FCL organisierten Rassehundeausstellung **in der "Champion Klasse"**(nur von FCI und FCL anerkannte Champion Titel) das CACL erworben hat.

Die Anwartschaften müssen unter unterschiedlichen Richtern erworben worden sein.

Eine CACL-Reserve **kann nur auf Antrag**, mittels vorgesehenen Formulars, des Besitzers des Hundes der das R-CACL erhalten hat, **in ein CACL umgewandelt werden**, sofern eine der folgenden **Bedingungen erfüllt** ist:

- a) Das zugewiesene CACL wurde aus irgendeinem Grund storniert.
- b) Das CACL wird an einen Hund vergeben, der die Voraussetzungen für den L.Ch-Titel am Tag der Ausstellung bereits erfüllt hat.

Diese Klausel gilt nicht rückwirkend mit dem Inkrafttreten dieses Textes.





Champion des Jeunes de Luxembourg de Beauté

Titelvergabe

Am Tag der Ausstellung kann der Richter den Titel 'Champion des Jeunes de Luxembourg de Beauté' an Rüde und Hündin vergeben, die in der Jugendklasse Formwertnote „vorzüglich, 1. Platz“ erhielten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Titel an Rüde und Hündin vergeben werden können, bei den spezifischen Rassen, sei es Fell oder sei es Farbe, wo jeweils ein CACL vergeben wird.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Richter diese Titel nicht unbedingt vergeben muss.

Champion des Vétérans de Luxembourg de Beauté

Titelvergabe

Am Tag der Ausstellung kann der Richter den Titel 'Champion des Vétérans de Luxembourg de Beauté' an Rüde und Hündin vergeben, die in der Veteranenklasse die Formwertnote „vorzüglich, 1. Platz“ erhielten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Titel an Rüde und Hündin vergeben werden können, bei den spezifischen Rassen, sei es Fell oder sei es Farbe, wo jeweils ein CACL vergeben wird.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Richter diese Titel nicht unbedingt vergeben muss.

Kosten

Die Bearbeitungsgebühr von 35.00 Euro ist parallel zum Antrag auf das nachstehende Konto zu überweisen:

BGL BNP Paribas : IBAN LU69 0030 7513 9769 0000 BIC/SWIFT Code: BGLLLULL

Titel beantragen

Bitte schicken Sie Ihren Antrag mittels vorgesehenen Formulars und einer Kopie der Ahnentafel an:

titel@fcl-dog.lu

